

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ART. 01

Die vorliegenden Bestimmungen sind für alle Nutzer der Einrichtungen des Family Village "FONTANA MARINA" der Soc. Gestione Vacanze srls verbindlich; der GAST ist verpflichtet, bei seiner Ankunft die am Eingang ausgehängten Bestimmungen zu lesen und sie zu beachten. Mit dem Betreten des Campingplatzes wird dieser daher voll akzeptiert. Die Gäste werden mit einem Armband ausgestattet, um mehr und bessere Kontrollen zu ermöglichen.

ART. 02

Wenn nicht anders angegeben, ist das Family Village "FONTANA MARINA" vom 25. Mai bis zum 14. September für die Öffentlichkeit zugänglich. Außenstehenden ist der Zutritt ohne vorherige Genehmigung der Direktion nicht gestattet. Die Gäste sind verpflichtet, sich gemäß den Regeln des zivilisierten Lebens zu verhalten und die geltenden Hygiene-, Verkehrs- und Polizeivorschriften einzuhalten.

ART. 03

Die Rezeption ist normalerweise von 8.30 bis 20.00 Uhr geöffnet. Die Kasse ist bis 19.00 Uhr geöffnet.

ART. 04

Bei der Ankunft müssen die Gäste ihre Ausweispapiere vorzeigen. Sie müssen die vereinbarte oder gebuchte Aufenthaltsdauer im Voraus bezahlen oder begleichen.

VERWALTUNG

ART.05

Die Verwaltung des Gemeinschaftseigentums und der sozialen und kommerziellen Aktivitäten innerhalb des Campingplatzes "FONTANA MARINA" obliegt der Società Gestione Vacanze srls.

ART.06

Die Direktion beaufsichtigt die gesamte Organisation und hat die Kontrollbefugnis über die Bungalows, Mobilheime, Wohnwagen, Wohnmobile, Zelte, Personen und alle auf dem Campingplatz vorhandenen Infrastrukturen. Die Geschäftsleitung ist für das Führungs- und Aufsichtspersonal zuständig.

NUTZUNG DER DIENSTLEISTUNGEN

ART. 07

Auf dem Campingplatz wird der Stellplatz von 10.00 bis 13.00 Uhr und von 16.00 bis 20.00 Uhr zugewiesen und vom Personal der Rezeption ausgewählt. Eine nachträgliche Änderung des Stellplatzes ist nicht gestattet, es sei denn, die Direktion wird davon in Kenntnis gesetzt. Die Gäste stellen ihre Ausrüstung auf dem zugewiesenen Platz ab. Andere Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. ein zweites kleines Zelt, dürfen aufgestellt werden, solange sie den Platz der angrenzenden Plätze nicht einschränken. Der Campingtag ist von der Ankunft bis 10 Uhr des folgenden Tages inbegriffen. Der Stellplatz muss am Tag der Abreise bis 10.00 Uhr geräumt sein. Die Preise beinhalten, wie in der Preisliste angegeben, Duschen mit warmem Wasser, Stromverbrauch durch eine Steckdose bis zu einem Maximum von 1200 Watt und 220 Volt, Animationsdienst vom 25/05 bis 14/09 (es sei denn, es werden Änderungen mitgeteilt), Parkplatz, Nutzung des Schwimmbads, Nutzung von Spielen. Der Zeltplatz kann gebucht werden. Wichtig: Alle Leistungen, die nicht in den Tarifen enthalten sind, gelten als Zusatzleistungen und sind kostenpflichtig.

ART. 08

Die gemieteten Unterkünfte (Wohnungen, Bungalows, Mobilheime) müssen von den abreisenden GÄSTEN bis 10.00 Uhr morgens geräumt werden, und die ankommenden GÄSTE dürfen sie nicht vor 16.00 Uhr und auf keinen Fall nach 21.00 Uhr betreten. **WICHTIG:** Personen, die vor der Check-in-Zeit ankommen, dürfen den Campingplatz betreten, aber nicht die zugewiesene Unterkunft beziehen. Es ist daher ratsam, Ihre Reise zu planen und eventuell mit der Verwaltung zu vereinbaren. Bei der Ankunft wird zusätzlich zu den normalen Abnahmeformalitäten (siehe Art. 04) eine Kautionshöhe von 100,00 € verlangt, die bei der Abreise nach Überprüfung der Unterkunft zurückerstattet wird, vorbehaltlich der Erstattung eventueller Schäden an der Unterkunft und ihrer Einrichtung. Die Preise für die Bungalows und Wohnungen beinhalten: die Miete der Wohneinheit, die Bereitstellung von Töpfen, Pfannen, Geschirr, Kissen, Wasser-, Strom- und Gasverbrauch, Unterhaltung vom 25.5. bis zum 14.9. (eventuelle Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt), den Parkplatz, die Nutzung des Schwimmbads, die Nutzung der Spiele. Es ist verboten, Möbel und Einrichtungsgegenstände aus den Wohneinheiten zu entfernen. Die Abreise in der Nacht oder außerhalb der Bürozeiten muss im Voraus mit der Direktion vereinbart werden. Zuschläge: Endreinigung für Bungalows, Mobilheime und Wohnungen € 60,00. Wichtig: Alle Leistungen, die nicht in den Tarifen enthalten sind, gelten als Zusatzleistungen und sind kostenpflichtig.

ART. 09

Die Reservierung wird erst nach der Zahlung einer Anzahlung (Art.1385 c.c.) in Höhe von 30% des Gesamtbetrags des gebuchten Zeitraums und der anschließenden Zusendung der schriftlichen Bestätigung verbindlich. Dieser Betrag ist für den gesamten gebuchten Zeitraum auch bei verspäteter Ankunft oder vorzeitiger Abreise zu entrichten. Sollte die Wohneinheit oder der Platz auf dem Campingplatz nicht innerhalb von drei Tagen nach dem voraussichtlichen Ankunftsdatum belegt sein, behält sich der Campingplatz "FONTANA MARINA" das Recht vor, eine neue Vermietung vorzunehmen.

ART. 10

Sie können Ihre Buchung aus jedem beliebigen Grund bis zu einem Monat nach dem Check-in-Datum ohne Vertragsstrafe stornieren. Danach können Sie bis zu 15 Tage nach dem Check-in stornieren, wobei jedoch eine Gebühr von 20 % für Verwaltungskosten erhoben wird.

NUTZUNG DES GEMEINSCHAFTLICHEN EIGENTUMS

ART. 11

Zufahrtswege, Gehwege, Parkplätze, Grünflächen usw. müssen frei von jeglichen Gegenständen sein, die eine Behinderung darstellen. Die Zufahrt zu den Stellplätzen, Bungalows, Mobilheimen und Wohnungen ist nur bei der An- und Abreise mit eigenen Fahrzeugen gestattet und auf die zum Be- und Entladen benötigte Zeit beschränkt. Bei längerem Aufenthalt werden sie von der Direktion entfernt, wobei die entsprechenden Kosten dem Interessenten in Rechnung gestellt werden; Autos und Motorräder müssen ordnungsgemäß auf den entsprechenden Parkplätzen abgestellt werden, um die Position und das Manövrieren der angrenzenden Benutzer zu erleichtern. Das Parken von Zweitwagen oder Motorrädern ist auf den entsprechenden Flächen bis zur Grenze der Verfügbarkeit gegen Gebühr erlaubt.

SCHWIMMBECKEN

ART. 12

Die Benutzung des Schwimmbades unterliegt folgenden Bestimmungen:

ZEITPLAN

morgens: 8:30 - 13:30 Uhr

nachmittags: 16:00 - 19:30

Uhr Es ist VERPFLICHTET

- das Schwimmbad vom Fußwaschbecken aus zu betreten, die Füße und Hausschuhe sorgfältig abzuspülen und sich zu duschen
- das Schwimmbad über den dafür vorgesehenen Gang zu verlassen
- die besonderen Bestimmungen des Schwimmbades Fontana Marina genauestens zu beachten

Es ist verboten

- im Schwimmbad zu rennen und sich gegenseitig zu jagen
- die aufblasbare Rutsche ohne die Anwesenheit des Bademeisters zu benutzen
- im Schwimmbad außerhalb der angegebenen Zeiten zu baden
- Kleidungsstücke (Taschen, Schuhe, Kleidung) auf oder unter den Liegen und Liegestühlen liegen zu lassen
- auf der Sonnenterrasse Speisen jeglicher Art zu verzehren
- in Bereichen zu tauchen, in denen das Wasser nicht frei ist und/oder mit anderer Kleidung als einem Badeanzug zu tauchen
- zu spielen und dabei Verwirrung zu stiften oder andere Benutzer zu stören
- Die Benutzung der Spielzeuge im Schwimmbecken und der Liegestühle ist mit dem Bademeister abzusprechen
- Die Sauberkeit und die persönliche Hygiene sind zu beachten

ALLGEMEINE REGELN

Alle Benutzer sind verpflichtet, die Sauberkeit und die persönliche Hygiene zu beachten. Die Direktion haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen, die unbeaufsichtigt in der Umgebung des Pools zurückgelassen werden. Darüber hinaus wird keine Haftung für Unfälle oder Schäden an Personen und/oder im Inneren des Schwimmbeckens übernommen, die sich aus der Nichteinhaltung der vorliegenden Bestimmungen ergeben. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Glas- oder Metallbehälter, Flaschen usw. in das Solarium mitgebracht werden; für Abfälle stehen entsprechende Behälter zur Verfügung. Für die Einhaltung dieser Vorschriften ist das Servicepersonal nach eigenem Ermessen verantwortlich. Das Dienstpersonal ist außerdem befugt, jederzeit einzugreifen, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu verlangen und Personen, die sich nicht daran halten, zu entfernen. Andere Regeln, Verbote, Verpflichtungen oder Hinweise können von Zeit zu Zeit von der Direktion mitgeteilt werden, wenn sie als nützlich erachtet werden! Für das bessere Funktionieren der gesamten Schwimmanlage.

VERBOTEN UND VERPFLICHTUNGEN

ART. 13

Es ist absolut verboten, Änderungen an den Werken und Ausrüstungen oder an anderen gemeinsam genutzten Einrichtungen vorzunehmen. Nicht genehmigte Stromleitungen sind verboten, einschließlich des direkten Anschlusses der Wohneinheiten von Saison Gästen, Wohnwagen, Zelten oder Wohnmobilen an die Steckdosen der Toilettenanlagen. Ebenso ist der direkte Anschluss an Wassersteckdosen verboten.

ART. 14

In den Unterkünften von Bungalows, Mobilheimen, Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten dürfen keine gewerblichen oder beruflichen Tätigkeiten ausgeübt werden, und es dürfen keine Versammlungen abgehalten werden, die die Ruhe anderer stören.

ART. 15

Die Stellplätze müssen in einem sauberen und ordentlichen Zustand gehalten werden. Für den Anschluss an den Strommast des Campingplatzes muss ein Kabel mit geeigneter Ummantelung und

einem C.E.E.-konformen Stecker verwendet werden. Der Anschluss ist nur mit einem flexiblen Kabel des Typs: H07 RN F mit einem Mindestquerschnitt von 3x2,5 mit Schutzleiter zulässig. Die an der Säule verfügbare elektrische Energie garantiert eine Entnahme von bis zu sechs Ampere (z.B. eine Lampe für die Beleuchtung, ein Fernsehgerät, ein Kühlschrank gleichzeitig). Daher ist die Verwendung von Elektrogeräten mit höherem Stromverbrauch, wie z. B. Herde, Bügeleisen, Öfen, Ventilatoren, Haartrockner usw., zu vermeiden. Jede missbräuchliche Verwendung kann sogar zu dauerhaften Unterbrechungen führen.

Es ist ABSOLUT VERBOTEN

ART. 16

- offenes Feuer zu entzünden
- Kleidungsstücke auf der Vorderseite der Hauptstraßen oder Gehwege zur Schau zu stellen
- Drähte, Seile oder Hängematten zwischen zwei Bäumen zu spannen, ohne geeignete Vorkehrungen zu treffen, um ihre Unversehrtheit zu gewährleisten
- Löcher zu graben oder kleine Gruben um Zelte herum zu machen
- jede Art von Schusswaffe, Druckluft, Schleudern oder Armbrüste einzuführen
- mehr als eine Gasflasche mit einem Fassungsvermögen von mehr als 10 kg aufzubewahren

ART. 17

Wohnmobile und Wohnwagen mit ihren Zugfahrzeugen müssen dem Straßenverkehrsgesetz, dem Gesetz über die Feuer- und Haftpflichtversicherung sowie den Vorschriften der Zoll- und Steuerbehörden entsprechen, wobei die Benutzer die volle Verantwortung dafür tragen.

ART. 18

Jeder Kunde ist verpflichtet, auf sein Eigentum zu achten; die Direktion haftet nicht für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung.

ART. 19

Lärm, der Kinder stören könnte, ist verboten; die Eltern müssen die Kinder bei der Benutzung der Toiletten stets begleiten und unterstützen. Es ist verboten, Radio- oder Fernsehgeräte mit zu hoher Lautstärke zu benutzen, insbesondere während der Ruhezeiten. Innerhalb des Campingplatzes ist das Fahren mit Motorrädern verboten. Die Benutzung von Kraftfahrzeugen ist nur für das Personal der Verwaltung, des Sicherheitsdienstes, der Reinigung, der Wartung, der Versorgung usw. sowie für andere von der Direktion genehmigte Fahrzeuge gestattet. Die Benutzer dürfen Mopeds benutzen, die leise sind und einen Hubraum von bis zu 50 cm³ haben. Bei der Benutzung von Fahrrädern ist äußerste Vorsicht geboten, wobei auf Fußgänger Rücksicht zu nehmen ist und die Geschwindigkeit zu reduzieren ist. Wer diese Regel nicht beachtet oder mit seinem eigenen Verkehrsmittel durch die Gassen fährt und dabei die Sicherheit von Fußgängern gefährdet, wird am Ende seines Aufenthalts eingesammelt und zurückgebracht.

ART. 20

Von Mitternacht bis 7 Uhr morgens und von 14 bis 16 Uhr muss Ruhe herrschen, um die Ruhe der anderen zu respektieren. An besonderen Abenden können sich die oben genannten Zeiten ändern.

ART. 21

Der Zutritt von Nicht-Campers ist verboten. Der Eintritt von eventuellen Freunden oder Verwandten der Benutzer muss von der Direktion gegen Vorlage eines Ausweises und Zahlung der vorgesehenen Gebühr genehmigt werden, wenn "der Besucher" länger als zwei Stunden auf dem Campingplatz bleibt.

ART. 22

Die Direktion haftet nicht für Sach- oder Personenschäden, die die Gäste aus eigener oder fremder Schuld erleiden, und lehnt jede Verantwortung für Diebstahl, Brand-, Sach- und Personenschäden ab, ebenso wie für Schäden, die durch Sturm, Hagel, umstürzende Bäume, Äste, Krankheiten, einschließlich Pflanzenkrankheiten, Epidemien, Unfälle, höhere Gewalt usw. verursacht werden. Für Wohnmobile, Wohnwagen und Mobilheime, die sich im Besitz des Nutzers befinden, muss nach dem Gesetz eine Versicherung gegen "statisches Risiko" abgeschlossen werden, die auf Antrag nachzuweisen ist. Außerdem müssen sie eine Versicherung gegen Brandgefahr und Nachbarschaftsklagen abschließen.

ART. 23

Alle Kraftfahrzeuge müssen auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden und müssen ordnungsgemäß angemeldet sein, um auf den Campingplatz zu gelangen. Die Direktion übernimmt keine Verantwortung im Falle eines Diebstahls oder Unfalls.

ART. 24

Der Kunde ist verpflichtet, den ihm zugewiesenen Raum sauber und ordentlich zu halten und die Gemeinschaftseinrichtungen nach der Benutzung sauber und ordentlich zu hinterlassen. Alle Abfälle müssen in die entsprechenden Behälter geworfen werden.

ART. 25

Sollte der Kunde auf dem Campingplatz oder auf den Parkplätzen verloren gegangene Gegenstände finden, muss er diese unverzüglich bei der Verwaltung abgeben. Den Gästen wird empfohlen, mit persönlichen Gegenständen vorsichtig umzugehen und die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Geld und Wertsachen sollten in Bungalows, Zelten und Wohnwagen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Geld sollte man immer bei sich haben, eventuell unter den Familienmitgliedern aufgeteilt. Wertgegenstände wie Kameras, Camcorder usw. sollten nicht im Auto zurückgelassen werden, insbesondere nicht nachts. Die Verwaltung lehnt jede Haftung für Diebstahl, Verlust, Schäden durch höhere Gewalt, Katastrophen, Unruhen usw. ab.

ART. 26

Minderjährige müssen von ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten begleitet werden, die für die Einhaltung der Campingplatzordnung verantwortlich sind und bei ihnen wohnen.

ART. 27

Erwachsene sind für das Verhalten ihrer Kinder unmittelbar verantwortlich. Es muss darauf geachtet werden, dass ihre Lebhaftigkeit andere Camper nicht stört. Außerdem müssen Kinder in Begleitung eines Erwachsenen auf die Toilette gehen! Sie müssen die Toiletten benutzen und beim Schwimmen im Schwimmbad und in dem für sie reservierten Parkbereich beaufsichtigt werden.

HUNDE

ART. 28

Das Mitführen von Hunden in Fontana Marina unterliegt folgenden Bedingungen, Verpflichtungen und Verboten :

- Hunde sind erlaubt, aber nur kleine Hunde
- Das Mitbringen von Tieren in den Schwimmbadbereich ist verboten
- Hunde sind am Strand nicht erlaubt
- Die Besitzer sind verpflichtet, bei der Ankunft an der Rezeption das Gesundheitsheft ihres Hundes vorzulegen
- Hunde müssen an der Leine geführt werden

- Die Besitzer sind verpflichtet, die physiologischen Bedürfnisse ihrer Hunde mit der speziellen Schaufel aufzunehmen und dafür zu sorgen, dass sie die anderen Gäste des Dorfes nicht stören
- Für Schäden, die durch die Hunde an Dritten und an den Einrichtungen des Feriendorfes verursacht werden, haftet der Besitzer in vollem Umfang
- Die Anwesenheit von Hunden muss bei der Buchung angegeben werden

SPIELPLATZ UND STRAND

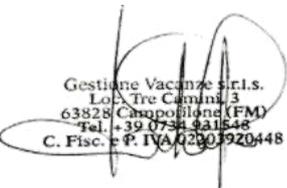
ART. 29

Die Direktion haftet nicht für Sachschäden oder Verletzungen, die der Gast durch eigenes oder fremdes Verschulden bei der Benutzung der Spielgeräte auf dem Spielplatz und am Strand erleidet, was nicht ausgeschlossen ist.

Das Fehlen auch nur eines der oben genannten Artikel kann nach unanfechtbarem Urteil der Direktion ein Grund für den Ausschluss vom Campingplatz sein.

THE HOLIDAY MANAGEMENT

Gestione Vacanze srls


Gestione Vacanze s.r.l.s.
Lo. Tre Camini 3
63828 Campobello (FM)
Tel. +39 0734 421148
C. Fisc. e P. IVA 02303920448